



[www.ig-rossdorf.eu](http://www.ig-rossdorf.eu)

Sprecher Matthias Monien und Gerhard Geiss  
Email: [info@ig-rossdorf.eu](mailto:info@ig-rossdorf.eu)

## Zerstörung von Biosphäre, um die Atmosphäre zu schützen

Hier ein Auszug aus dem Genehmigungsbescheid der drei vor Kurzem genehmigten WEA am sog. Landratskreuz oberhalb von Gladenbach/Rachelshausen, bei Gießen.

*„10.23 Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für den Tötungstatbestand sind die zwei Mäusebussard-Horste innerhalb des 500 m-Radius um die Windenergieanlagen 2 und 3 vor Inbetriebnahme der Anlagen und vor Beginn der Brutzeit bis 1. Febr. Durch einen Ornithologen zu entfernen. Vor Entfernung sind die Horste auf Besatz zu überprüfen.*

*Sofern kein Besatz festgestellt wurde, kann die Entnahme des Horstes sowie des horsttragenden Hauptastes bzw. -äste des Horstbaumes erfolgen. Sofern dies nicht möglich ist, ist nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.1 Obere Naturschutzbehörde, der gesamte Horstbaum zu entfernen. Nur die Entnahme des Horstes alleine genügt nicht.*

*Nach Entfernung der Horste bzw. der Äste oder des Baumes ist im selben sowie in den zwei darauffolgenden Jahren der 500 m Radius um die WEA 1, 2 und 3 von Anfang Februar bis Ende April auf mögliche Nestbauaktivitäten hin zu kontrollieren. Sofern im Rahmen dieser Kontrolle ein begonnener oder fertig gestellter und noch nicht besetzter Horst festgestellt wird, ist dieser entsprechend der oben beschriebenen Vorgehensweise zu entfernen. Die Entfernung der/s Horste/s ist mit Fotos zu dokumentieren und bis 15. Okt. eines jeden Jahres nach Abschluss der Maßnahme dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 53.1 Obere Naturschutzbehörde, zusammen mit einem Bericht vorzulegen.“*

Quelle: Genehmigungsbescheid vom 22.12.2016, RP Gießen 43.1-53e1350/2-2014/8, Seite 32 von 159.

Diese Sätze muss man sich genau durchlesen und auf der Zunge zergehen lassen.

Was hier gegen Ende des Jahres mit Absegnung durch die obersten Dienstherren des Regierungspräsidiums, dem Innenministerium, und damit auch durch die schwarz/grüne hessische Landesregierung erfolgte, ist unfassbar und unglaublich:

Geltendes europäisches und bundesdeutsches Recht, dass den Rotmilan und seine Habitate als schützenswert einstuft wird gebrochen.

Der hier erteilte Genehmigungsbescheid verstößt gegen §44 BNatSchG und betrifft den Tatbestand des Tötungsverbots, da der Rotmilanhorst sich eindeutig innerhalb der 1000 m bzw. sogar 1500 m Tabuzonen um einen Horst befindet.

Durch die EU Kommission 2000, IUCN 2007 wird für Bereiche unter 1000 m zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans, unter Beachtung des Vorsorgeprinzips, ein genereller Ausschlussbereich für WEA v.a. in den Kernräumen empfohlen.

Was hat dies mit Roßdorf zu tun?

Es zeigt wieder einmal aufs Neue, denn massiven Einfluss der Bundes- und Landespolitik in die Genehmigungspraxis der Regierungspräsidien insbesondere in Hessen.

Wir erinnern uns:

In den von uns eingesehenen avifaunistischen Gutachten für die beiden WEA in Roßdorf ist von einem besetzten Horst mit einem brütenden Rotmilanpaar in 650 m südwestlicher Entfernung der geplanten WEA 2 die Rede gewesen. Die Horstkartierungen wurden nach einem sehr kalten und langem Winter in 2013 durchgeführt. Entgegen sämtlicher Eingaben und Beschwerden, wurde die WEA 2 (die südlichere der Anlagen) dennoch genehmigt.